

## Presse-Information Verfassungs-Referendum Island am 20. Oktober 2012

Anne Dänner  
Pressesprecherin  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Telefon 030-420 823 70  
Mobil 0178-816 30 17  
Fax 030-420 823 80  
presse@mehr-demokratie.de  
www.mehr-demokratie.de

17.10.2012

### **Über was wird abgestimmt und was sind die Folgen?**

- Die wahlberechtigten Isländer/innen bekommen am 20. Oktober sechs Fragen im Zusammenhang mit dem von einem Verfassungskonvent (zum Konvent siehe Seite 2) ausgearbeiteten Verfassungsentwurf vorgelegt.
- Themen: 1. Vorschläge des Konventes als Grundlage für eine neue Verfassung?, 2. Natürliche Ressourcen, die nicht in Privatbesitz sind, als Volkseigentum?, 3. Staatskirche in der Verfassung?, 4. Stärkere Personalisierung beim Wählen?, 5. Gleiches Gewicht aller Wählerstimmen?, 6. Recht, direktdemokratische Initiativen zu starten?
- Die Volksabstimmung ist ein „ratgebendes“, also unverbindliches Referendum, dessen Ergebnisse im Parlament behandelt und bei der Überarbeitung des vom Verfassungskonvent erstellten Entwurfs berücksichtigt werden.

### **Demokratieexperiment: Verfassungsgebung mit Rückkopplung an die Bürger**

- Bisher europaweit einmaliges Demokratieexperiment, in dem die Bürgerinnen und Bürger in mehreren Schritten und auf verschiedenen Wegen an der Verfassungsgebung beteiligt werden
- Direktwahl eines Konventes
- Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs in öffentlichen Sitzungen
- Beteiligungsmöglichkeiten über Facebook, Twitter, Youtube etc.
- Befragung der Bürger/innen während des laufenden Prozesses

### **Hintergründe**

- Bankencrash 2008, u.a. verursacht durch neoliberale Finanzpolitik der konservativen Regierung
- Vertrauensverlust der Bevölkerung in Banken und Politik
- heftigste Demonstrationen in der Geschichte Islands („Küchenzeug-Revolution“)
- Rücktritt des konservativen Premierministers Geir Haarde (Unabhängigkeitspartei)
- Neuwahlen im April 2009: Unabhängigkeitspartei verliert ein Drittel der Stimmen, die Sozialdemokratin Jóhanna Sigurðardóttir wird Premierministerin
- Parlament beschließt Verfassungsgebungsprozess mit Beteiligung der Bürger/innen
- 2010: vor dem Hintergrund der Krise wird der Beitritt zur EU beantragt; Referendum angekündigt

## **Neugestaltung der isländischen Verfassung**

- Die jetzige Verfassung im Zuge der Unabhängigkeitserklärung Islands 1944 fast vollständig von Dänemark übernommen, stammt aus dem 19. Jahrhundert.
- Mehrere Reformanläufe durch das Parlament sind an politischer Uneinigkeit gescheitert.
- 2009: „Anthill“ (Zusammenschluss einiger Graswurzel-Denkfabriken) wählt ca. 1.500 Menschen per Zufall aus den Telefonbüchern aus und diskutiert mit ihnen über die Zukunft des Landes.
- 2010: Offizielle Planungszelle „Nationalforum“: Rund 950 repräsentativ ausgewählte Isländer sammeln in kleinen Gruppen Ideen für die Verfassung, wählen Themenblöcke, verfassen einen 700-seitigen Report.
- Konvent: Aus 525 Kandidat/innen (überwiegend Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, explizit keine Politiker/innen) werden per Direktwahl 25 Ratsmänner und -frauen bestimmt (Wahlbeteiligung: rund 36 Prozent).
- Verfassungsgericht erklärt die Wahl für ungültig; das Parlament umgeht das, indem es die gewählten 25 Personen direkt einsetzt.
- Der Konvent hat vier Monate Zeit, um aus den Vorschlägen des Nationalforums einen Verfassungstext zu entwickeln.
- Tagungen öffentlich, übertragen im Internet; Entscheidungsfindung nach dem Konsensprinzip
- Beteiligungsmöglichkeiten über Web 2.0: 1.700 Kommentare über Facebook von 200-300 Menschen
- Juli 2011: Übergabe des Entwurfs ans Parlament
- Oktober 2012: Ratgebendes Referendum, in dem sechs Fragen zum Konventsentwurf gestellt werden (siehe Seite 1)
- Danach erneute Behandlung im Parlament
- Wenn Parlament Verfassung ändert, muss es sich auflösen > danach Neuwahlen und erneute Bestätigung der neuen Verfassung durch das neue Parlament nötig > Zeitpunkt: vermutlich Frühjahr 2013, wenn die Legislaturperiode zu Ende geht

## **Bedeutung der direkten Demokratie**

- Bisher nur von oben angesetzte, unverbindliche Referenden möglich
- Der neue Verfassungsentwurf sieht vor:
  - fakultatives Referendum (gegen bereits vom Parlament beschlossene Gesetze) mit 10 Prozent Unterschriftenquorum (Artikel 65)
  - Volksinitiative (um ein Thema auf die Agenda des Parlaments zu setzen) mit 2 Prozent Unterschriftenquorum (Artikel 66)
  - Volksbegehren (Gesetzentwurf, der vom Parlament behandelt werden muss und zum Volksentscheid führt; ob der Volksentscheid verbindlich oder beratend ist, entscheidet das Parlament) mit 10 Prozent Unterschriftenquorum (Artikel 66)
  - Vorlagen sollen von allgemeinem Interesse sein und werden auf Vereinbarkeit mit der Verfassung geprüft (Art. 67)
  - Themenausschlüsse: Haushalt, internationales Recht, Steuer-Gesetzgebung, Staatsbürgerschaft (Art. 67)

## Politische Bewertung

- Das Demokratieexperiment „Verfassungsgebung mit Bürgerbeteiligung“ kann Anregung und Vorbild für andere Länder und für die EU sein.
- Das Modell Island ist nicht eins zu eins auf andere Staaten oder Staaten-Gebilde übertragbar, wesentliche Komponenten (Planungszellen, direkt gewählter Konvent, Internet-Beteiligungsmöglichkeiten befragende und verbindliche Referenden) können aber übernommen werden.
- Die Einbeziehung der Bürger/innen von Anfang an, in mehreren und unterschiedlich verbindlichen Stufen und die Nutzung des Web 2.0 öffnen einen neuen Raum, um die Demokratie kreativ weiterzuentwickeln.
- Die Legitimation des Konventes steigt durch die Direktwahl. Das ist vor allem im Hinblick auf einen möglichen EU-Konvent beispielgebend.
- Die Abstimmungen im Konvent nach dem Konsensprinzip bieten ein neues Modell zur politischen Lösungsfindung, Sachaspekte werden wichtiger.
- Wichtig ist, dass für den gesamten Prozess ausreichend Zeit bleibt -> Vier Monate sind zu kurz, um eine Verfassung auszuarbeiten.
- Die Volksabstimmung, die am Ende eines Verfassungsgebungsprozesses stehen sollte, sollte verbindlich sein.
- Eine von Bürgern (mit-)geschriebene Verfassung bricht mit dem Mythos von allwissenden und allmächtigen Politiker/innen und ruft ins Bewusstsein, dass alle Bürger/innen und Bürger fähig anzusehen sind, ein Gemeinwesen mitzugestalten. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Menschen sich in die Entwicklung des Gesellschaftsvertrags und damit in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.

Hintergrundinfos zum Referendum und zum Verfassungsentwurf:  
<http://www.thjodaratkvaedi.is/2012/en/>